



# Leitfaden Bürgerbeteiligung

## Siebte AG-Sitzung am 19. Februar 2019 | Protokoll

Version #1 | 21.02.2019 | Kerstin Großbröhmer, Julia Fielitz

Anhänge: Leitfadentwurf, Präsentation

### 1 Begrüßung

Die Moderation begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Ziel der Sitzung ist es, den Leitfadentwurf heute in der AG zu beschließen. Im Vorfeld wurde zum Entwurf des Leitfadens Reflexionsgespräche geführt.

Anwesend ist in der heutigen AG-Sitzung auch Stefan Lösche vom Rechtsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, um seine Expertise zum Thema Satzung/Leitfaden einzubringen.

### 2 Rückmeldungen aus den Reflexionsgesprächen

Im Vorfeld wurde zum Leitfaden mit folgenden Personen gesprochen:

- Agendarat: Dr. Klaus Blaudzun
- Sprecherrat für Menschen mit Behinderungen: Dörte Drockner
- Migranterrat: Dr. Rubén Cárdenas
- Jugendforum: Celina Ost

Grundsätzlich wurde der Leitfaden positiv angenommen, an einigen Punkten gab es den Bedarf zur Konkretisierung oder zur Erweiterung bestimmter Themen.

Schriftliche/Mündliche Rückmeldungen gingen von

- RoBin,
- Stefan Porst
- Lars Kruse
- Katrin Schankin

ein.



# LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

## 3 Worüber beschließt die Bürgerschaft? Leitfaden, Satzung und Dienstvorschrift

Stefan Lösch von der Rechtsabteilung betont, eine Satzung ist dann erforderlich, wenn Rechte eingeräumt oder Verpflichtungen nach außen eingeräumt werden sollen. Der Leitfaden ist aus seiner Sicht aber verwaltungsintern, da keine durchsetzbaren Rechte nach außen im Leitfaden beinhaltet sind.

Um die Kompetenzen der Bürgerschaft und des Behördenleiters zu berücksichtigen, muss der Leitfaden in zwei Regelungswerke geteilt werden. Es würde demnach zwei Regelungswerke geben. Der Leitfaden an sich ist ein Zusammenschluss der beiden Dokumente und wirkt nach außen, um zu zeigen, was es an Änderungsbedarfen gibt. Herr Lösch gibt den Hinweis, dass die beiden Dokumente sich in Teilen wiederholen müssten, damit ein inhaltlicher Sinnzusammenhang hergestellt ist. Der Leitfaden, den die AG verfasst hat, könnte als Anhang zur Satzung hinzugefügt werden.

**Was beschließt die Bürgerschaft?** Der Bürgerschaft wird eine Satzung zum Beschluss vorgelegt. In die Regelungskompetenz der Bürgerschaft fallen z.B. die Grundsätze, das Gremium und die Zusammensetzung des Gremiums.

**Was beschließt der Behördenleiter/Oberbürgermeister?** Der Behördenleiter beschließt in einer Dienstanweisung z.B. über Einrichtungen (z.B. Koordinierungsstelle, Vorhabenliste).

Herr Lösch gibt folgenden Hinweis zum Gremium: Hier könnte kommunalverfassungsrechtlich problematisch sein, wenn nicht alle Fraktionen vertreten sind (Es gibt Rechtssprechungen zum Proporz, in denen aufgezeigt wird, dass dem Proporz Rechnung getragen werden muss, indem alle Fraktionen anwesend sind). Zum Gremium gibt es im dem Protokoll anhängenden Leitfaden Änderungen.

## 4 Verwaltung im Gremium

Es gab in den Reflexionsgesprächen Kritik, dass die Verwaltung nicht Teil des Gremiums ist, sondern lediglich die Koordinierungsstelle als Überbringerin aus der Verwaltung.

In der AG war bisher nicht angedacht, da die Themen im Gremium sehr vielfältig sind und deshalb nicht ein-zwei Personen aus der Verwaltung das Themenspektrum nicht abdecken können. Es gibt den Vorschlag, dass aus der Verwaltung je nach Themen, die im Gremium



# LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG

Gemeinsam Beteiligung gestalten

besprochen werden, Fachpersonen aus der Verwaltung mit Anhörungsstatus eingeladen werden (keine Stimmberechtigung). So kann gewährleistet werden, dass die passende Fachkompetenz anwesend ist. Ein Vorteil ist, keine Verwaltung im Gremium aufzunehmen, ist, dass das Gremium nicht zu groß wird und damit handlungsfähig bleibt. Es ist aber unabdingbar, dass die Verwaltung im Gremium angehört wird. Im anhängenden Leitfadentwurf gibt es entsprechende Änderungen.

## **5 Weitere Anpassungen im Leitfaden auf Grundlage der Rückmeldungen**

Zur Frage, wie zivilgesellschaftliche Vertreter\*innen in das Gremium kommen, gibt es im Leitfaden entsprechende Anmerkungen. Relevant ist, dass das Gremium eine demokratische Legitimation hat, da es verbindliche Entscheidungen treffen kann. Deshalb entscheidet die Bürgerschaft über die Zusammensetzung des Gremiums auf Grundlage des Leitfadentwurfs.

Im Leitfaden werden weitere Änderungen an verschiedenen Textstellen vorgenommen. Diese sind im anhängenden Entwurf des Leitfadens zu finden.

## **6 Abschluss**

Da nicht alle Änderungen besprochen werden können, wird es eine weitere AG-Sitzung geben. Der Termin wird zeitnah abgestimmt. ZebraLog versendet im Vorfeld den aktuellen Leitfadentwurf mit den markierten Diskussionsbedarfen.